

UBP Asset Management (Europe) S.A.

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

R.C.S. Luxembourg Nr. B 177 585

INFORMATIONEN UND MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER VON UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME

Luxemburg, 28. September 2018

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

UBP Asset Management (Europe) S.A. (im Folgenden die „Verwaltungsgesellschaft“) möchte Sie mit Zustimmung des Verwaltungsrats von UBAM über die folgende Entscheidung in Bezug auf den UBAM ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME (im Folgenden der „Teilfonds“) informieren, die per Umlaufbeschluss getroffen wurde:

Die Verwaltungsgebühr und die von der Wertentwicklung abhängige Gebühr werden wie folgt geändert:

1. Maximale Verwaltungsgebühr

Art der Anteile	Bisherige maximale Verwaltungsgebühr	Neue maximale Verwaltungsgebühr
ALLE AP	0.80%	0.65%
ALLE UP	0.50%	0.42%
ALLE IP	0.50%	0.42%

2. Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr

Art der Anteile	Bisherige von der Wertentwicklung abhängige Gebühr	Neue von der Wertentwicklung abhängige Gebühr
ALLE AP, UP & IP	10% über EONIA (*)	20 % über EONIA + 2% (*)

Anteilsklasse in EUR	EONIA + 2 %
Anteilsklasse in hedge USD	In US-Dollar angebotener Zinssatz für Tagesgeldeinlagen + 2%
Anteilsklasse in hedge GBP	In britischen Pfund angebotener Zinssatz für Tagesgeldeinlagen + 2%
Anteilsklasse in hedge CHF	In Schweizer Franken angebotener Zinssatz für Tagesgeldeinlagen + 2%
Anteilsklasse in hedge SEK	In schwedischen Kronen angebotener Zinssatz für Tagesgeldeinlagen + 2%

Die vorstehenden Änderungen treten am 1. November 2018 in Kraft.

Anteilhaber des Teilfonds UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME, die mit der oben genannten den Teilfonds betreffenden Änderung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile an dem betreffenden Teilfonds zu beantragen.

UBP Asset Management (Europe) S.A.